

UNENTSCULDIGTES FEHLEN VOM UNTERRICHT – SCHULABSENTISMUS

HANDREICHUNG FÜR SCHULEN

Schulabsentismus, also das wiederholte oder dauerhafte unentschuldigte Fernbleiben von der Schule, ist eine wachsende Herausforderung. Frühes und konsequentes Handeln ist wichtig, um die Schüler*innen zu unterstützen und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Hinweis:

Im Landkreis Northeim kann Schulpflichtverletzung **ab dem 5. unentschuldigten Fehltag** als Ordnungswidrigkeit angezeigt werden.

Pädagogisches Vorgehen vor einer Anzeige

Schulinterne Maßnahmen ausschöpfen:

Information & Aufklärung: Sorgeberechtigte und Schüler*innen informieren; mögliche Konsequenzen erläutern.

- **Ursachenanalyse & Unterstützung:** Gründe klären; Unterstützung anbieten oder auf Schul-/Jugendsozialarbeit verweisen.
- **Dokumentation:** Fehlzeiten fortlaufend dokumentieren; Gespräche protokollieren.

Hinweis:

Eine Anzeige sollte **stets das letzte Mittel** sein, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

Zuständigkeit

- **Grundsätzlich:** Landkreis Northeim
 - **Ausnahmen – Grundschulen:**
 - Stadt Einbeck → Stadt Einbeck zuständig
 - Stadt Northeim → Stadt Northeim zuständig
-

Adressat des Verfahrens

Alter der Schüler*innen

Unter 14 Jahre

14-15 Jahre

Über 16 Jahre

Adressat des Verfahrens

Sorgeberechtigte

Sorgeberechtigte & Schüler*innen

Schüler*innen

Rahmenbedingungen

- Schulpflicht muss bestehen
- Anzeige empfohlen bei **5–15 unentschuldigten Fehltagen**
- **6 Fehlstunden = 1 Fehltag**
- Fehlzeiten, die länger als **6 Monate zurückliegen**, verjähren
- Information an die anzeigende Schule über den Ausgang des Verfahrens

Rechtsgrundlage

§ 176 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- **Anzeige wegen Schulpflichtverletzung**
 - inkl. Anlage; **Dokumentation der unentschuldigten Fehlzeiten**

Hinweis:

Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe wird gebeten, keine eigenen Formulare zu verwenden.

Die Übersendung hat **vorrangig digital** zu erfolgen, und zwar per E-Mail an **allgemeineowis@landkreis-northeim.de**.

Sofern eine digitale Übersendung nicht möglich ist, kann die Anzeige **postalisch** an Landkreis Northeim, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Medenheimer Str. 6-8, 37154 Northeim gesendet werden.

Checkliste für Schulen

- ✓ Fehlzeiten dokumentieren
- ✓ Gespräche mit Schüler*innen und Sorgeberechtigten führen
- ✓ Schulinterne Unterstützung anbieten
- ✓ Fachbereich „2. Chance - Schulabsentismus“ ggf. einbeziehen
- ✓ Anzeige nur bei erfolglosen Maßnahmen erstellen
- ✓ Formular „Anzeige einer Schulpflichtverletzung“ vollständig ausfüllen